



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ~~nicht öffentliche~~ - ~~konstituierende~~ Sitzung des ^{*} ~~Gemeinderates~~ ^{**}
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 13. Dezember 2010
Tagungsort: Gemeindeamt Puchkirchen, Puchkirchen 3

Anwesende

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Bürgermeister LAbg. Hüttmayr Anton (ÖVP) | als Vorsitzender |
| 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) | 14. |
| 3. Nagl Helmut Franz (ÖVP) | 15. |
| 4. Fürtbauer Manfred (ÖVP) | 16. |
| 5. Duckhorn Herbert (ÖVP) | 17. |
| 6. Ortner Gabriele (ÖVP) | 18. |
| 7. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) | 19. |
| 8. Böckl Franz (SPÖ) | 20. |
| 9. Schmidmair Peter (SPÖ) | 21. |
| 10. Krichbaum Christine (GRÜNE) | 22. |
| 11. | 23. |
| 12. | 24. |
| 13. | 25. |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|--------------------------------|-----|----------------------------------|
| Hauer Brigitte (SPÖ) | für | Storz Hermann Christoph Dr. |
| Schürerer Ingeborg (ÖVP) | für | Auböck Norbert Alois |
| Fürtbauer Johann (ÖVP) | für | Ortner Florian |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Ernst Gebetsberger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen

(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

Es fehlen:

entschuldigt:

Auböck Norbert Alois Ing. (ÖVP)

Ortner Florian (ÖVP)

Storz Hermann Christoph Dr. (SPÖ)

.....

unentschuldigt:

.....

.....

.....

.....

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Sandra Nobis

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister ^{*} ~~Vizebürgermeister~~ ^{*} - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am~~ ^{*} ~~unter Bekanntgabe der Tages-~~ ^{*} ~~ordnung erfolgt ist ;~~
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder ^{*} zeitgerecht schriftlich am 03.12.2010 ^{*} unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich ^{*} kundgemacht wurde ;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23. September 2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Top. 1) Nachtragsvoranschlag 2010

Beschlussfassung

Für das Finanzjahr 2010 wurde gem. § 79 Oö. Gemeindeordnung 1990 ein Nachtragsvoranschlag (NTV 2010) erstellt. Der Nachtragsvoranschlag 2010 stellt sich nun wie folgt dar:

A. im ordentlichen Nachtragsvoranschlag

in den Einnahmen mit..... 1.588.200,00 EUR
(gegenüber..... 1.373.200,00 EUR Einnahmen im ordentlichen Voranschlag)
in den Ausgaben mit..... 1.810.300,00 EUR
(gegenüber..... 1.509.700,00 EUR Ausgaben im ordentlichen Voranschlag)

Der Abgang hat sich somit auf €222.100,00 erhöht. In diesem Abgang ist jedoch die Abwicklung des Abganges des Haushaltsjahres 2009 in Höhe von €268.900,00 enthalten.

B. im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag

in den Einnahmen mit..... 805.300,00 EUR
(gegenüber 256.800,00 EUR..... Einnahmen im außerordentlichen Voranschlag)
in den Ausgaben mit..... 271.200,00 EUR
(gegenüber 16.000,00 EUR..... Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag)

Ergibt im außerordentlichen Haushalt einen Überschuss von €534.100,00.

Die Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2010 werden nicht geändert.

GR Nagl Helmut teilt dazu mit, dass der Zinsaufwand im Nachtragsvoranschlag niedriger ist als im Voranschlag. Nach Besprechung mit der Raiffeisenbank Timelkam wurde festgestellt, dass dies auf einen Fehler im Voranschlag zurückzuführen ist, da es sich um veraltete Tilgungspläne handelte. Der tatsächliche – richtige – Zinsaufwand ist im Nachtragsvoranschlag zu finden.

Der Vorsitzende erklärt die Darstellungen der Finanz- und Vermögensentwicklung.

Nach abgeschlossener Prüfung und Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, den Nachtrag zum Voranschlag für das Finanzjahr 2010 (Beilage Nr. 1) wie oben angeführt festzusetzen:

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

**Top. 2) Voranschlag Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen
am Trattberg & CO KG 2011 mit mittelfristigem Finanzplan 2011 – 2014**
Beratung und Genehmigung

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & CO KG hat der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg das Budget für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen und der Kommanditistin (Gemeinde) gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von 3 Jahren zur Genehmigung vorzulegen.

In der Aufsichtsratssitzung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg vom 13.12.2010 wurde dem Voranschlag und dem MFP zugestimmt.

Im ordentlichen Haushalt sind Einnahmen von €36.100,00 und Ausgaben von €15.700,00 vorgesehen (allgemeine Kosten, Heizung, Strom, Gebühren). Es ergibt sich somit ein Überschuss in Höhe von € 20.400,00 (Einnahmen aus Vermietung folgender Objekte: Gemeinschaftsgebäude, FF Pichl, alte Raiba).

Der außerordentliche Voranschlag weist einen Abgang von €2.200,00 auf, dieser resultiert aus der Rückzahlung für das aufgenommene Darlehen für den Ausbau des 1. OG des Gemeindeamtes.

Im mittelfristigen Finanzplan ab 2011 werden ausschließlich die Einnahmen aus Miete und Betriebskosten und Ausgaben für den laufenden Betrieb anfallen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Voranschlag für das Geschäftsjahr 2011 und den MFP für die Jahre 2011 – 2014 zu genehmigen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Top. 3) Neue Hausnummerierung - Berufungsentscheidung

Entscheidung über die Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 14. Juni 2010, AZ. Verk-213-2010 (Kennzeichnung von Gebäuden) von Hr. Karl Gschwandtner, Hub 7.

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 14.06.2010 wurde dem Objekt auf dem Grundstück Nr. 882/2, KG Trattberg die neue Hausnummer Hub 7 zugeordnet.

Mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2010 wurde über Ansuchen der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg von der Österr. Post AG für das Gemeindegebiet von Puchkirchen die neue Postleitzahl „4849“ eingeführt.

In der gegenständlichen Berufung vom 2.7.2010 spricht sich Hr. Gschwandtner gegen die neue Hausnummer sowie die neue Postleitzahl aus. Begründet wird die Berufung damit, dass erhebliche Kosten für die Änderungen der Papiere seiner Zuchtpferde entstehen.

Bei Fragen soll sich die Gemeinde an den Zuchtverband wenden.

Am 13. Juli 2010 wurde mit dem AQHA Zuchtverband (Hr. Reichl aus Thernberg) telefonisch Kontakt aufgenommen. Herr Reichl wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass es sich bei der Neunummerierung um eine behördliche Anordnung handelt und es soll überprüft werden, ob in so einem Fall nicht eine kostengünstigere bzw. kostenlose Änderung der Papiere möglich ist.

Da Hr. Reichl einen solchen Fall noch nicht gehabt hat, hat er bemerkt, dass er sich bei seinem Kollegen in Deutschland nach einer Möglichkeit erkundigen wird.

Zwischenzeitlich wurden seitens der Gemeinde zahlreiche Versuche unternommen, Hr. Reichl bzw. den Zuchtverband telefonisch zu erreichen, um die gewünschte Auskunft zu erhalten. Leider bis dato erfolglos.

Am 9. August 2010 wurde eine e-mail an den Zuchtverband gesendet mit dem Ersuchen um Information, ob die Klärung mit Deutschland schon erfolgte. Leider gab es auch darauf keine Reaktion ebenso wie auf einen weiteren Versuch per Telefon am 14.10.2010.

Die Gemeinde ist nach den Bestimmungen des § 10 Oö. Straßengesetz 1991 verpflichtet, den im Gemeindegebiet gelegenen Gebäuden nach Verkehrsflächen oder nach Ortschaften fortlaufende Hausnummern zuzuordnen.

Die bisherige Nummerierung nach Baufertigstellung (Konskriptionsnummern) war inzwischen sehr unübersichtlich geworden, sodass vom Gemeinderat eine Überarbeitung und Neuorganisation beschlossen wurde.

Weiters wurde vom Gemeinderat der Beschluss gefasst, für das Gemeindegebiet von Puchkirchen die Zuteilung einer eigenen Postleitzahl bei der Österr. Post AG zu beantragen, um die in der Vergangenheit häufig aufgetretenen Verwechslungen mit der Gemeinde Timelkam (die ebenfalls die PLZ 4850 hat) zu verhindern.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die gegenständliche Berufung abzuweisen, den Bescheid des Bürgermeisters vom 14. Juni 2010 vollinhaltlich zu bestätigen und vorliegenden Berufungsbescheid (Beilage Nr. 2) zu erlassen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Top. 4) Darlehensaufnahmen - Haftungsübernahmen

Aufnahme von Darlehen zur Ausfinanzierung folgender Projekte

- a) der Gemeinde: Ortsplatzgestaltung, Neubau Einstellhalle (Bauhof),
Löschfahrzeug LFA Pichl
- b) der VFI KG: Zubau FF Pichl, Gemeinschaftsgebäude BA2, Umbau alte Raiba,
Einbau Ordination

a) Aufgrund der schriftlichen Zusage von LR Dr. Stockinger vom Juli 2010 wurde für die oa. Gemeindeprojekte ein Darlehen über €78.000,00 ausgeschrieben:

Es wurden 5 Kreditinstitute um Erstellung eines Angebotes ersucht. Die Angebotsfrist endete am 5. November 2010. Die Darlehensaufnahme ist aufsichtsbehördlich genehmigungspflichtig.

Es wird davon ausgegangen, dass der Euribor in Kürze wieder steigen wird. Die Raiffeisenbank Timelkam-Lenzing-Puchkirchen hat angeboten, innerhalb der Laufzeit die Zinssatzbindungsparameter zweimal auf Antrag der Gemeinde zu wechseln (Alternative Zinssatzbindung Sekundärmarktrendite Emittenten gesamt mit Aufschlag von 0,05 Prozentpunkten)

b) Aufgrund der schriftlichen Zusage von LR Dr. Stockinger vom Juli 2010 wurde für die oa. VFI KG-Projekte ein Darlehen über €116.000,00 ausgeschrieben:

Im Gesellschaftsvertrag der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & CO KG sind im Pkt. 5.4 die „zustimmungspflichtigen Geschäfte“ der KG angeführt.

Unter anderem bedarf die Aufnahme von Darlehen, Krediten oder Barvorlagen im Vorhinein der Zustimmung durch die Kommanditistin (Gemeinde). Das Rechtsgeschäft bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Amt d. Oö. Landesregierung.

Das Darlehen wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotsfrist endete am 5. November 2010.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass GR Nagl Helmut das Darlehen für die Kanalfinanzierung im Jahr 2004 nachverhandelt hat. Dadurch hat sich bisher eine Nettoeinsparung von rund €60.000,00 ergeben. Der Vorsitzende bedankt dafür bei GR Nagl Helmut. GR Nagl Helmut erklärt dazu, dass dieses Darlehen eine Restlaufzeit bis 2034 hat und sich bis dahin voraussichtlich insgesamt eine Einsparung von ca. €100.000,00 ergeben wird.

Der Vorsitzende stellt zu TOP 4a den Antrag, das Darlehen über €78.000,00 bei der Raiffeisenbank Timelkam-Lenzing-Puchkirchen gem. Angebot vom 4. November 2010 sowie Ergänzung zu diesem Angebot vom 18.11.2010 aufzunehmen. Laufzeit 15 Jahre.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt zu TOP 4b den 1. Antrag, das Darlehen in Höhe von € 116.000,00 bei der Raiffeisenbank Timelkam-Lenzing-Puchkirchen gem. Angebot vom 4. November 2010 sowie Ergänzung zu diesem Angebot vom 18.11.2010 aufzunehmen. Laufzeit 15 Jahre.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Weiters ist gem. Pkt. 5.7. des oa. Gesellschaftsvertrages die Darlehens- oder Kreditaufnahmen oder der Abschluss vergleichbarer Kreditgeschäfte durch die Gesellschaft nur dann zulässig, wenn daneben die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg gegenüber dem Kreditgeber die Haftung übernimmt und die Haftungsübernahme – soweit gesetzlich vorgesehen (hängt vom Verschuldungsgrad der Gemeinde ab) – durch die Gemeindeaufsichtsbehörde genehmigt ist.

Der Vorsitzende stellt daher den 2. Antrag, für die Aufnahme des Darlehens in Höhe von €116.000,00 vorliegende Garantieerklärung (Beilage Nr. 3) abzugeben.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Top. 5) Hochwasserschutz

Beratung betr. weitere Vorgangsweise

Nach der am 10. August 2010 im Gemeindesaal durchgeführten Projektsbesprechung mit Hr. DI Räuschl fand am 20. November 2010 eine Begehung in den betroffenen Gebieten statt. Hierbei wurden Vorschläge für Rückhaltebecken erstellt. Dabei wurde auch an eine Naturanschüttung gedacht, die auch kostengünstig errichtet werden könnte.

GR Fürtbauer Manfred fragt, ob diese Naturbecken auch bepflanzbar sind. Der Vorsitzende teilt mit, dass diese bepflanzbar sind und erklärt die weiteren Pläne. Diese Pläne werden mit den Grundbesitzern zu besprechen sein. Es wird daher noch weitere Gespräche geben.

GR Schmidmair Peter teilt mit, dass sich auch die Ausschüsse damit befassen sollten.

Top. 6) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung Nr. 19 samt Änderung Nr. 9 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/1999

Baulandprojekt – endgültige Beschlussfassung, Grundsatzbeschluss vom 6.7.2010.

In der Gemeinderatssitzung am 6. Juli 2010 wurde der Grundsatzbeschluss für die gegenständliche Änderung zum Flächenwidmungsplan sowie OEK gefasst. Das Verfahren gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes wurde eingeleitet. Die betroffenen Grundeigentümer wurden verständigt. Die Aufsichtsbehörde wurde zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen.

Von den Nachbarn Kinast Alfred und DI Josef Steindl wurde eine Stellungnahme (Beilage Nr. 4) abgegeben, welche in der Sitzung vorgelesen wurde.

Von der Aufsichtsbehörde wurde eine Abänderung der Widmungsarten (Puffer zwischen Betriebsbaugebiet und Wohngebiet) gefordert. Diese ist noch einvernehmlich festzulegen. Des weiteren sollte ein Sichtschutz (Naturbepflanzung) und ein Hochwasser-Rückhaltebecken eingerichtet werden.

Top. 7) Alternativer Kanalbau

Grundsatzüberlegung betr. hoher Pumpwerkskosten

Der Vorsitzende erklärt den Aufbau bzw. Verlauf des Puchkirchner Kanalsystems und der Pumpwerke. Es wird überlegt, einen Kanalstrang von Fam. Standfest in Roith (entlang Bahnkörper) bis zu Grabner Marianne in Wallern zu verlegen – hiermit könnten die restlichen Liegenschaften mitanschließen. Hierbei handelt es sich um 1200 Laufmeter.

Weiters wird vorgeschlagen, von Herrn Wiltschek Richtung Wallern einen weiteren Kanal zu verlegen. Dabei wird mit 1800 Laufmeter gerechnet.

Diesbezüglich wird eine Aufstellung der Kosten für die Pumpwerke erfolgen und es sollen weitere Gespräche in den Ausschüssen stattfinden.

Top. 8) Jahresschwerpunktthema für 2011 – „Energiesparen“

Es wurden mit Herrn Franz Strasser und Herrn Ing. Neubauer Gespräche betreffend Energiesparen geführt. Hierbei gibt es die Möglichkeit der Nutzung einer Wärmebildkamera. Weiters soll in den Wintermonaten überlegt werden, welche weiteren Möglichkeiten sich für die Gemeinde anbieten. Außerdem sollen die Ausschüsse bzw. Arbeitsgruppen damit betraut werden, damit ehestmöglich (im neuen Jahr) mit der Umsetzung begonnen werden kann.

Top. 9) Berichte des Bürgermeisters

- Vortrag Green IT (Gemdat) am 9.11. in Timelkam
- BZ Mittel Geh- u. Radweg €60.000,00 eingelangt
- Anpassung der Gastschulbeiträge für Privatschulen

Frau Franziska Schiemer und Frau Maria Fürtbauer stellen die Gesunde Gemeinde (besteht aus 9 Arbeitskreismitgliedern) bzw. die Tätigkeiten im Jahr 2010 und die geplanten Tätigkeiten für das kommende Jahr vor.

Die Gesunde Gemeinde beteiligt sich am Qualifikationszertifikat, wobei sich diesbezügliche Maßnahmen über drei Jahre erstrecken (im Bereich Ernährung, Bewegung, psychosoziale Gesundheit, medizinische Themen). Dabei benötigt die Gesunde Gemeinde jährlich € 500,00 Unterstützung. Weiters wird mitgeteilt, dass regelmäßige Artikel in der Gemeindezeitung erwünscht sind.

Der Vorsitzende berichtet, dass ein Vortrag bei der Energie AG betreffend Energiesparen bei öffentlichen Gebäuden stattgefunden hat.

Die restlichen BZ-Mittel für den Geh- und Radweg in der Höhe von €60.000,00 sind eingelangt.

Bei den Gastschulbeiträgen sind die Beträge sehr unterschiedlich (HS Ampflwang € 1.200,00, HS Neukirchen a.d.V. € 850,00, Privatschulen € 650,00). Daher wird überlegt, den Gastschulbeitrag für Privatschulen der günstigsten öffentlichen Schule anzupassen.

Die Strukturhilfe für Puchkirchen in der Höhe von € 68.000,00 wurde vom Land angekündigt – es wird mit dem Erhalt dieses Betrag noch in diesem Jahr gerechnet.

Es hat eine Begehung mit Dr. Grund und einem Verkehrssachverständigen stattgefunden. Dabei wurde die gewünschte 30er-Beschränkung in Puchkirchen (Richtung Sportplatz) geprüft. Hierbei wird voraussichtlich im Frühjahr eine Verkehrszählung durchgeführt. Diesbezüglich wird angemerkt, dass in Roith die Beschränkungen nicht eingehalten werden (Durchschnittswert 85km/h, Höchstwert 139 km/h). Weiters wurde auch das Ansuchen betreffend Zebrastreifen in Puchkirchen (Bereich Fam. Knoll/Waldhör) geprüft.

Der Vorsitzende berichtet weiters, das die Postpartnerstelle gut angenommen wird, jedoch eine Ausweitung der Öffnungszeiten (Dienstag nachmittag) angedacht wird.

Betreffend „Essen auf Räder“ wird berichtet, dass dieses Angebot nicht ausreichend genützt wird. Dazu werden weitere Gespräche geführt.

Zum Wohnungsbau in der Volksschule kann mitgeteilt werden, dass zwei Wohnungen noch nicht vergeben wurden. Weiters ist in der Volksschule die Errichtung eines Medienraumes geplant (z.B. für Schulungen). Die PC's wurden von der Raiffeisenbank gesponsert und vier Monitore hat Herr Knoll Peter von der Fa. Fellner Bau zur Verfügung gestellt.

Der Gewässerbezirk Gmunden hat im Zuge der Gewässerinstandhaltungsarbeiten heuer auch die Probleme bei der Mühlbergbrücke (wurde nicht projektsgemäß gebaut und daher bis dato von der Wasserrechtsbehörde noch nicht kollaudiert) beseitigt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Vzbgm. Ablinger Gerti bzw. beim Familienausschuss für den gelungenen Weihnachtsmarkt am 8. Dezember 2010.

Top. 10) Sitzungsplan 2011

Gemäß § 45 Oö. Gemeindeordnung hat der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungstermine für mindestens 6 Monate im Voraus (Sitzungsplan) nachweisbar zuzustellen. Der Sitzungsplan für das Jahr 2011 wurde während der Gemeinderatssitzung vereinbart und wird jedem Gemeinderat zugeschickt (Beilage Nr. 5).

Top. 11) Allfälliges

Anlässlich der Gemeindeversammlung wurden Ehrungen an Gemeindeglieder durchgeführt. Da es einigen zu Ehrenden nicht möglich war, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen, wird die Ehrung

heute nachgeholt. Herr Kinast Johann und Herr Dieter Dobias sind aber für heute entschuldigt, da sie sich auf Kur befinden. Die Ehrung ergeht an Frau Brigitte Hauer und Herrn Christian Schachinger.

GR Nagl Helmut fragt, mit welcher Begründung die Tonnage-Beschränkung in Ausserungenach abmontiert wurde. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies geprüft wird.

GR Böckl Franz fragt, ob es möglich ist, beim Postpartner Puchkirchen auch nachmittag die Pakete, Briefe usw. abzuholen. AL. Ernst Gebetsberger teilt dazu mit, dass dies jetzt auch schon möglich ist, jedoch eine Kassatätigkeit nicht durchgeführt wird.

Weiters fragt GR Böckl Franz, warum bei den Güterwegen die Gräben nicht geräumt wurden. Dazu wird mitgeteilt, dass der frühe Wintereinbruch dies nicht mehr zugelassen habe. Die Güterwegmeisterei wird sobald als möglich (im Frühjahr) die Arbeiten fortsetzen.

AL. Ernst Gebetsberger bedankt sich beim Gemeinderat für die Weiterbestellung als Amtsleiter in der Gemeinderatssitzung vom 23.9.2010.

Der Vorsitzende berichtet, dass vermehrt Beschwerden betreffend die Schneeräumung eingelangt sind und hofft auf mehr Gelassenheit zu diesem Thema. Es wird in der nächsten Gemeindezeitung die Reihenfolge der Räumungen vermerkt sein. Der Vorsitzende erklärt weiters, dass die Räumung der Straße Richtung Brandstatt keine Priorität besitzt. GR Nagl Helmut wendet ein, dass die Straße Richtung Brandstatt geräumt sein muss, da ansonsten kein Schülertransport stattfinden kann. Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass er ohnehin davon ausgeht, dass die Straßen um 7.00 Uhr geräumt sind.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass ein Antrag auf Sperrstundenverlängerung für den Trachtenball eingelangt ist. Dazu wird vermerkt, dass diesem nicht entsprochen wird.

Die nächste Gemeindezeitung wird voraussichtlich zwischen Weihnachten und Neujahr zugestellt.

Zum Abschluss der Gemeinderatssitzung teilt der Vorsitzende mit, dass die Raiffeisenbank zum Bratwurst-Essen eingeladen hat und bedankt sich hierfür.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23. September 2010..... wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:20 Uhr.

.....
(Vorsitzender) (Schriftführerin)

.....
(Gemeinderat) (Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat) (Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden , ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~ .

Puchkirchen am Trattberg, am.....

Der Vorsitzende

* Nichtzutreffendes streichen